

2005 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1979 betreffend eine Internationale Energieagentur - Durchführungsübereinkommen eines Programmes zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen

Das im Rahmen des Durchführungsübereinkommens eines Programmes zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen auszuführende Programm besteht aus der gemeinsamen Forschung, Entwicklung, Vorführung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen sowie dem Austausch von diesbezüglichen Informationen. Das Programm wird von den Vertragschließenden Parteien so durchgeführt, indem sie eines oder mehrere der Projekte übernehmen. Die Vertragschließenden Parteien werden bei der Koordinierung der Arbeit im Rahmen der verschiedenen Projekte zusammenarbeiten und danach trachten, auf der Grundlage einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Teilung die Zusammenarbeit unter den an den verschiedenen Projekten Beteiligten dahingehend zu fördern, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aller Vertragschließenden Parteien auf dem Gebiet der Sonnenheiz- und Kühlsysteme zu verstärken.

In den Anhängen II, III und V zum Durchführungsübereinkommen, die von Österreich unterzeichnet wurden, werden genaue Projektbeschreibungen, Zeitpläne und Finanzierungen genannt sowie der für das Projekt Beauftragte bestimmt. Auf Grund der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Österreich erscheint eine Beteiligung Österreichs an den Arbeiten definiert in den Anhängen I und IV nicht zweckmäßig.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

./.

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1979 betreffend eine Internationale Energieagentur - Durchführungsüber-einkommen eines Programmes zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 03 13

M a y e r  
Berichterstatter

Dr. H e g e r  
Obmann